

Laibacher Zeitung.

Nr. 159.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 6.50. Für die Austellung im Hause halbj. 60 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. 7.50.

Donnerstag, 15. Juli.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

1880.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. Juni d. J. dem Titular-Polizeicommissär und Hilfsämter-Directionsadjuncten der Polizeidirection in Triest Franz Fröhlich anlässlich der von ihm erbetenen Uebernahme in den dauernden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen besetzten Dienstleistung taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

3. Verzeichnis

der beim k. k. Landespräsidium eingelangten Spenden für die durch Hagelschlag beschädigten Bewohner von Unterfrain.

(Schluss.)

	fl.	kr.
Beintrag des Wohlthätigkeits-Concertes der Laibacher Liedertafel am 1. Juli 1880	500	67
F. R.	2	—
H.	1	—
Herr J. Smolej, k. k. Schutrath und Gymnasialdirector	2	—
Von den k. k. Gymnasialprofessoren in Laibach:		
Herr O. Adamet	1	—
Dr. C. Ahn	1	—
Dr. J. Gartenauer	1	—
Dr. J. Gogala	1	—
B. Kermadner	1	—
B. Konjchegg	1	—
J. Marn	1	—
Dr. J. Rejebli	1	—
M. Pletersnik	1	—
J. Bavru	1	—
M. Boduszel	1	—
J. Biesthäler	1	—
M. Warner	1	—
A. Zeehe	1	—
Th. Zupan	1	—
F. Zafelj	1	—
A. Stubic	3	—
Von Herrn Leopold Bürger, Vicebürgermeister	20	—
Sammlung unter den P. T. Mitgliedern des Lehrkörpers:		
a) der Lehrer-Bildungsanstalt	14	—
b) der Lehrerinnen-Bildungsanstalt	13	—
Frau Baronin Barbara Rechbach, geb. Gräfin Thurn in Kreutberg	10	—
deren Dienerschaft	3	—
Samlungsergebnis der Gemeinde Winklern	8	14
des Pfarrrathes Zirklach	20	—

Die Action der Mächte in der Orientfrage.

Von mehreren Seiten wird gemeldet, dass die Collectivnote bestimmt noch im Laufe der Woche in Konstantinopel und Athen überreicht werden solle. Die einen nennen Donnerstag, die anderen Samstag als den Tag, wo die Ueberreichung zu erwarten sei. Im allgemeinen erhält sich die Meinung, dass die Pforte im letzten Augenblick der Pression der Mächte nachgeben werde. Die in Athen beglaubigten Vertreter Englands und Frankreichs haben dem griechischen Consulspräsidenten und Minister des Aussen, Trikupis, die Mittheilung gemacht, dass in diesem Augenblicke, also noch vor Ueberreichung der Collectivnote, vertrauliche Verhandlungen der Mächte mit der Pforte stattfinden, um dieselbe zur Annahme der Berliner Konferenzbeschlüsse zu bestimmen. Infolge dessen stellten die Vertreter Englands und Frankreichs an Trikupis das Ersuchen, die beschlossene Mobilisirung der Armee-herve um einige Tage aufzuschieben, um der Pforte einen Vorwand zur Ablehnung der Berliner Konferenzbeschlüsse zu liefern. Trikupis hat diesem Verlangen entsprochen, ohne jedoch die Vorbereitungen für die Mobilisirung zu suspendieren.

In Bestätigung der obigen Meldung aus Athen wird der „Pol. Corr.“ aus Konstantinopel unterm 12. d. M. berichtet, dass die Botschafter Englands und Frankreichs, Mr. Gishen und Mr. Tissot, bereits seit mehreren Tagen in vertraulich geführten Verhandlungen mit der Pforte bemüht sind, dieselbe zur Zu-

sage zu bestimmen, dass sie auf die ihr in Aussicht stehende Collectivnote keine ablehnende Antwort ertheile. — Nachstehend theilen wir den Wortlaut der Collectivnote mit, wie er dem „Neuen Wiener Tagblatt“ in einem Telegramm aus Paris zugegangen ist: „Die unterzeichneten Botschafter und Gesandten zc. bei Sr. Majestät dem Kaiser der Ottomanen (Sr. Majestät dem König der Hellenen) haben die Ehre, Sr. Excellenz dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten der hohen Pforte (Griechenlands) die nachfolgende Note im Auftrage ihrer Regierung zu übergeben.

Nachdem der Congress von Berlin in seinem dreizehnten Protokolle die hauptsächlichsten Punkte der Grenzlinie bezeichnet hatte, welche er für nothwendig hielt, zwischen Griechenland und der Türkei aufzurichten, haben die Mächte zunächst in directen Unterhandlungen, welche zwischen den zwei Staaten auf dieser Grundlage stattfanden, einen Ausweg gesucht. Nach zweimaliger Aufnahme in den Conferenzen von Prevesa und Konstantinopel sind die griechischen und türkischen Commissäre nach langen Unterhandlungen nur dahin gelangt, ihre abweichenden Anschauungen zu constatieren; angesichts solcher unfruchtbarer Versuche haben die durch den Berliner Vertrag dazu erschienenen Mächte es für nothwendig gehalten, ihre Vermittlung eintreten zu lassen.

Wenn diese Vermittlung wirkungsvoll sein sollte, musste sie in ihrer ganzen Fülle ausgeübt werden, und die Cabinet, in Kenntniss der gegenseitigen Dispositionen der zwei interessierten Staaten, haben ihren auf der Berliner Konferenz vereinigten Repräsentanten vorgeschrieben, im Anschluss an die allgemeinen Angaben des dreizehnten Protokolls eine Linie festzustellen, welche zwischen Griechenland und der Türkei eine gute und solide Defensivgrenze aufrichten wird. Die Bevollmächtigten haben einstimmig, nach der aufmerksamsten Discussion, überdies aufgeklärt durch die Gutachten der von ihren Regierungen delegierten technischen Commissäre, die hier enthaltene Trace ihrem Mandat gemäß festgestellt und in dem nachfolgenden Act niedergelegt, welcher ihre Erörterungen resumiert und schließt:

„Nachdem die zwischen der Türkei und Griechenland eingeleiteten Verhandlungen für die Rectification ihrer Grenzen zu keinem Resultate führten, haben die unterzeichneten Bevollmächtigten der Mächte, welche durch die Voraussetzungen der Acte vom 13. Juli 1878 berufen sind, die Vermittlung zwischen beiden Staaten auszuüben, sich in einer Conferenz zu Berlin geeinigt. Gemäß den von ihren Regierungen ertheilten Instructionen und nach reifen Erörterungen, indem sie sich mit dem Geiste und den Worten des dreizehnten Protokolls des Congresses von Berlin inspirierten, haben sie mit Einstimmigkeit die nachfolgende Trace angenommen: Die Grenze wird folgen dem Thalweg des Kalamas, von der Mündung dieses Flusses in das Ionische Meer bis zu seiner Quelle in der Nachbarschaft von Pan-Kalbaki, sodann den Bergkuppen, welche die trennende Linie zwischen dem Flussbecken bilden. Und zwar nördlich von der Bojussa, dem Haliamon und dem Maaroneriz sammt ihren Nebenflüssen und südlich von dem Kalamas, der Arta, dem Aspropotamos, dem Salambray und ihren Nebenflüssen. Diese Linie endigt bei dem Olymp, dessen Rücken sie folgt bis an seine östlichen Ausläufer über dem Megärischen Meere. Diese Linie lässt den See von Janina und alle seine Zuflüsse, ebenso wie die Stadt Mezowo im Süden liegen, welche Gebiete an Griechenland fallen.

„Die Regierungen von Deutschland, von Oesterreich-Ungarn, von Frankreich, Großbritannien, Italien und Russland laden infolge dessen ein die Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Ottomanen und Sr. Majestät des Königs der Griechen, die in dem oben stehenden Documente aufgestellte Linie anzunehmen, welche die in der Conferenz vereinigten vermittelnden Mächte einstimmig anerkannt haben als eine solche, die dem Geiste und dem Wortlaute des Berliner Vertrages und dem dreizehnten Congressprotokolle entspricht.“

Vorgänge in Frankreich.

Durch Decret vom 10. Juli hat der Präsident der Republik allen wegen Theilnahme an den aufständischen Ereignissen von 1870 und 1871 und an den späteren aufständischen Bewegungen verurtheilten

Individuen ihre Strafe gänzlich erlassen. Dieses Decret bezieht sich also auf diejenigen Individuen, deren Strafe nicht schon vor dem 9. Juli umgewandelt worden war und die mithin, obgleich nunmehr auf freien Fuß gesetzt, der Rechtswohlthaten der Amnestie nicht theilhaftig werden. Ueber die Zahl dieser Ausgeschlossenen herrscht zur Stunde noch Dunkelheit. Das eine Blatt gibt sie auf 27, das andere auf 7, ein drittes gar nur auf 2 an. Die Zweifel werden noch vermehrt durch eine zweite, von dem amtlichen Blatte veröffentlichte Note, welche besagt: „Durch Verfügung vom 6. d. M. hat der Präsident der Republik auf den Bericht des Siegelbewahrers und Justizministers 1315 wegen gemeiner Verbrechen oder Vergehen Verurtheilten, die ihre Strafe in Gynana, in Neucaledonien oder in verschiedenen Strafhäusern von Frankreich und Algerien abbüßen, theils Begnadigung, theils Umwandlung oder Herabsetzung der Strafe angebeihen lassen.“

Wenn die „Republique française“ recht unterrichtet ist, so blieben in letzter Instanz sieben Individuen, die sich ausschließlich gemeiner Verbrechen schuldig gemacht hätten, keiner politischen Partei angehörten und schon vor dem Jahre 1870 wegen gemeiner Verbrechen bestraft worden waren, von der Amnestie ausgeschlossen; allein auch sie gewinnen jedenfalls nach dem Decrete vom 10. Juli ihre Freiheit wieder. Noch am Samstag abends, meldet die „Mar-seillaise“, hat der Marineminister die nöthigen Befehle erlassen, dass eines der großen Transportschiffe, wahrscheinlich die „Voire“, sich zur Abfahrt rüste, um die 314 Amnestierten, welche noch in Neucaledonien weilten, von dort abzuholen. Von diesen 314 waren 47 zu Zwangsarbeit, 83 zur Deportation nach einem befestigten Plage und 184 zur einfachen Deportation verurtheilt worden.

Henri Rochefort hat sich beeilt, von der Amnestie Gebrauch zu machen. Er reiste noch am Sonntag von Genf ab, übernachtete in Lyon und wurde Montag abends in Paris von seinen Freunden und Genossen mit demonstrativen Freundschaftsbezeugungen empfangen. Dienstag schon, am Vorabend des großen Nationalfestes, sollte die von ihm herauszugebende Zeitung zum erstenmale erscheinen. Auch der widerwärtige Felix Pyat, der von jeher der erste im Aufheben und im Durchbrennen war, tritt wieder hervor. Seine Artikel, die bisher „Diogene“ gezeichnet waren, erscheinen seit 11. d. M. unter seinem vollen Namen im „Moi d'Ordre“. Einzelne revolutionäre Blätter, wie „Le Proletaire“ und „L'Egalité“, kündigen bereits an, dass sie am 14ten Juli ihre „Fahne“ aufpflanzen und in rothen Lettern gedruckt erscheinen werden. Allen bis jetzt zutage getretenen Symptomen nach zu schließen, werden aber diese und andere rabiate Einfälle, welche von den Intransigenten des linken wie des rechten Flügels in Scene gesetzt werden sollen, den erhebenden Charakter kaum beeinträchtigen, den die überwiegende Majorität der Bevölkerung durch eine ruhige, maßvolle Haltung diesem Bürgerfeste zu verleihen und zu bewahren entschlossen ist. Die Polizei wird, ohne dass natürlich die Vorkehrungen, um außergewöhnlichen Dingen entgegenzutreten, außeracht gelassen werden, den Kundgebungen der öffentlichen Meinung gegenüber die discreteste Zurückhaltung beobachten. Die Aufführung und Ausweisung auswärtiger, besonders russischer Flüchtlinge social-demokratischer Färbung wurde übrigens in den letzten Tagen mit ganz besonderem Nachdruck betrieben.

Ende des chilenischen Krieges.

Der Salpeterkrieg, der zwischen den südamerikanischen Republiken Chile, Peru und Bolivia schon seit geraumer Zeit wüthet, scheint nunmehr seinem Ende sich zu nähern, und zwar zugunsten Chiles, das sich in diesem Kriege wirklich heldenhaft gegen seine beiden größeren Gegner geschlagen hat. Die Zeitungen von Valparaiso veröffentlichen den Wortlaut des Friedensentwurfes, den Chile seinen Gegnern Peru und Bolivia angeboten hat. Wir entnehmen dem Entwurf folgende Bestimmungen: „Art. 1. Peru und Bolivia anerkennen die Souveränität der Republik Chile über die von der chilenischen Armee besetzten Gebietsstücke im Süden der Provinz Moquegua. Chile dagegen verpflichtet sich auf Grund eines Separat-Abkommens, die Provinzen von Moquegua, Tacna und Arica an Bolivia unter den weiter festzusetzenden Bedingungen zu überlassen. Art. 2. Peru tritt die beiden

Locales.

Krainischer Landtag.

13. Sitzung.

Laibach, 12. Juli.

(Schluß.)

Thurnschiffe „Manco Capac“ und „Atahualpa“, sowie die ganze Festungsartillerie von Callao an Chile ab und verpflichtet sich, die Festungswerke von Callao zu schleifen. Ebenso bleibt Peru verbunden, seine Kriegsflotte innerhalb der nächsten zwanzig Jahre nicht zu vermehren, noch die Befestigungen Callaos wiederherzustellen. Art. 3. Peru zahlt an Chile die gesamten Kriegskosten und einen Betrag per 2.500.000 Pesos als Kriegsteuer, welche unter die chilenische Armee zur Vertheilung gelangen. Art. 4. Chile verspricht dagegen die Hälfte der auswärtigen Staatsschuld Perus, welche in Händen von Ausländern sich befindet, vom Zeitpunkte des Kriegsausbruches zum damaligen Londoner Börsencurs zu übernehmen. Art. 5. Bis zur vollständigen Erfüllung der Peru auferlegten Verpflichtungen soll Chile auch berechtigt sein, auf Kosten Perus 6000 Mann und eine Escadre in Callao, beziehungsweise der dortigen Rhede, zu belassen.

In Bolivia ist, den chilenischen Berichten zufolge, im Rücken der im Felde operierenden Armee ein Militäraufstand ausgebrochen. Gegen Ende des Monats Mai wurden in Potosi vier Auführer erschossen. Dagegen haben die Chilenen Arequipa erstickt und den bolivianischen Präsidenten sowie den General Campero zu Gefangenen gemacht. Die über Newyork in Europa eingelangte Nachricht vom Erscheinen einer neuen großen bolivianischen Armee im Felde und der Einschließung von 8000 Chilenen in dem von ihnen eingenommenen Arequipa hat sich bisher nicht bestätigt. Jedenfalls dürfte angesichts der obigen sehr harten Friedensbedingungen noch ein letzter verzweifelter Widerstand von Seite der alliierten Republiken zu gewärtigen sein.

Tagesneuigkeiten.

— (Taufe.) Der österreichische Gesandte in Brüssel, Graf Chotel, weilt derzeit in Prag, wo seine Gemahlin von einem Knaben entbunden wurde. Graf Chotel hatte vom König der Belgier die Uebernahme der Pächterschaft erbeten, und der belgische Gesandte in Wien, Graf Jonghe d'Ardoye, hat sich am 12. d. M. nach Prag begeben, um an Stelle seines Souveräns die Pächterschaft bei dem neugeborenen Sohne des Grafen Chotel zu üben.

— (Ein Standbild Victor Emanuels.) König Victor Emanuel, der Einiger Italiens, wird nun sein Denkmal erhalten. Die internationale Concurrenz zu der Statue ist bereits ausgeschrieben. Der Staat Italien steuert nicht weniger als acht Millionen Lire zu dem Monumente bei, und den Künstlern wird vollständig freie Hand für ihre Pläne gelassen. Für die concurrenzierenden Künstler sind Preise von 30.000, 20.000 und 10.000 Lire ausgesetzt. Die für das Denkmal herbeigeschafften Summen belaufen sich bisher auf 15 Millionen Lire.

— (Der Brand der Villa Mommsen.) Die weiteren Meldungen über den Brand in Mommsens Villa lauten höchst bedauerlich. Das Feuer brach Dienstag um 3 Uhr morgens im Obergeschoße aus. Die Eintheilung des Hauses war eine solche, daß das Parterre die Gesellschaftsräume, das erste und zweite Stockwerk Wohnungen für Mommsens zahlreiche Familie, das dritte Stockwerk aber die Bibliothek enthielt. Diese, ungefähr 40.000 Bände stark, ist größtentheils zerstört. Auch bestätigt sich leider der Untergang der Manuscripte zur Geschichte der römischen Kaiserzeit. Auch wertvolle Bücher aus der Wiener Hofbibliothek und Heidelberger Palatina sind mitverbrannt. Mommsen erlitt beim Versuch, die Bibliothek zu retten, an der linken Hand und im Gesichte, zum Glück nicht gefährliche, Brandwunden. Krank durch Aufregung, mußte er seine Vorlesungen suspendieren. Die Theilnahme in akademischen und gesellschaftlichen Kreisen ist allgemein.

— (Die Nordpol-Expedition des „Newyork Herald“.) Man schreibt der „Presse“ aus Newyork: „Laut Nachrichten aus San Francisco ist man um das vom Besizer des „Newyork Herald“, Herrn Bennett, zur Nordpolreise ausgerüstete Schiff „Jeannette“ sehr besorgt. Die amerikanische Walfischfängerflotte, die zur Ueberwinterung fast immer nach San Francisco kommt, ist nahe daran gewesen, vom Eise eingeschlossen zu werden, und zwei Schiffe derselben waren Mitte Juni noch nicht zurückgekehrt. Die Mannschaft der beiden zuletzt dort angekommenen Walfischfängerschiffe, welche auch nur mit knapper Noth dem Eise entgingen, behaupten bestimmt, „Jeannette“ von einem großen Eisstück umschlossen gegen Norden treibend gesehen zu haben. Die Handelskammer in San Francisco hat infolge dessen die Regierung um Hilfe, und diese ließ sofort das Marineschiff „Thomas Corwin“, das gerade im dortigen Hafen lag, sorgfältig ausrüsten und es mit Officieren und Booten, die mit den Verhältnissen des Eismeeres vertraut sind, bemannen. Diese erfahrenen Leute sind indes um „Jeannette“ sehr bekümmert, weil das erwähnte Eisstück vom Wrangel-Land kam, wohin die Expedition zu gehen beabsichtigt haben soll, und es ist daher glaubhaft, daß die Walfischfänger richtig gesehen haben. Da das Eisstück nach Norden trieb, befürchtet man, daß „Jeannette“ zu weit nördlich gekommen ist, um noch von „Thomas Corwin“ erreicht werden zu können.“

Abg. Dr. Bleiweis meint, wenn man schon den Geist der Verfassung anruft, so wäre dies anderswo besser am Platze, z. B. bei der Ausführung der Staatsgrundgesetze im Artikel 19. Das den Gegenstand der heutigen Berathung bildende Gesetz habe die Bestimmung, die immer größere Dimensionen annehmende Verarmung des Volkes doch theilweise einzudämmen. Das Gesetz werde den Heiratslustigen, welche in Noth und Elend gerathend, es später selbst bereuen, den Schritt gethan zu haben, nur zum Vortheile gereichen, ebenso aber auch den Gemeinden, die ohnehin infolge zugrunde gehen müssen, wenn es mit diesem „Liberalismus“ nicht bald sein Ende nimmt. Schließlich wird das Gesetz auch im Interesse der Moralität sein. Man liest ja fortgesetzt in den Journalen, daß da und dort ein Mann zuerst sein Weib und seine Kinder und dann sich selbst umgebracht hat, weil sie nicht zu leben hatten. Im § 33 des bürgerl. Gesetzes sind übrigens die Umstände genau fixiert, unter welchen man die Heiratsbewilligung versagen könne. Und wenn eingewendet wird, es wäre dies eine Beschränkung der persönlichen Freiheit — warum übt denn der Staat eine solche aus? Warum darf von den Officieren nur die Hälfte verehelicht sein, warum dürfen die Geistlichen, viele Lehrerinnen und andere nicht heiraten? „Beschließen können Sie, meine Herren, wie Sie wollen, denn Sie haben die Majorität, aber — schließt Redner — dessen kann ich Sie versichern, daß das ganze Land die Erlassung dieses Gesetzes dringend wünscht.“

Abg. Dr. v. Schrey wundert sich, daß das Gesetz, welches bereits im Jahre 1872 beschlossen wurde und schon damals die Allerhöchste Sanction nicht erhalten habe, neuerlich im Landtage eingebracht werde. Man glaubt wahrscheinlich seitens der Antragsteller, daß dieses Gesetz eine Pflanze ist, die nur im Dunkeln gedeiht, daß sich bei den jetzigen zufälligen politischen Verhältnissen doch eine sorgsame Hand finden werde, die sie zur Blüte bringt. Durch die Aufhebung der Leibeigenschaft sei dieses Gesetz vom juridischen Standpunkte nicht zulässig. Die Ertheilung der Ehemeldzettel habe nur den Zweck der Evidenzhaltung. Das Recht der freien Selbstbestimmung, welches in dem Grundgesetze vom 21. Dezember 1867 jedem Staatsbürger garantiert ist, könne der Landtag nicht einschränken, dazu sei er nicht competent. Auch mit dem bürgerlichen Gesetzbuche stehe der Bleiweis'sche Gesetzentwurf im Widerspruche. Würde den Gemeindevorstehern das Recht der Heiratsbewilligung zugestanden werden, dann würden gewöhnlich nicht sie, sondern die Pfarrer die Entscheidung treffen und der Willkür wären Thor und Fenster geöffnet. Der Recurs würde wenig nützen, da sich der Landesausschuß doch an die Ausführungen des Gemeindevorstehers halten würde. Aber auch aus sittlichen Gründen könne man diesem Gesetzentwurfe nicht zustimmen. Man würde damit gerade das Gegentheil erreichen, denn die Zahl der unehelichen Kinder würde sich noch vermehren und schließlich müßte doch die Gemeinde für dieselben sorgen. Die Annahme dieses Gesetzes bezeichnet Redner schließlich als eine Unehre für das Land Krain.

Hierauf wird Schluß der Debatte angenommen. Die vorgemerkten Redner für das Gesetz wählen den Abgeordneten Dr. Barnik zum Generalredner.

Abg. Dr. Barnik bemerkt, er wolle von verschiedenen Standpunkten die Nothwendigkeit dieses Gesetzes beleuchten. Der berühmte Nationalökonom Malthus habe den Lehrsatz aufgestellt, daß sich das menschliche Geschlecht in geometrischer Progression, die zu seiner Erhaltung aber in arithmetischer Progression stehe, vermehre. Die Ueberproduction, für welche die Mittel zur Erhaltung fehlen, könne nur durch Seuchen, Hungersnöthe und Kriege weggeschafft werden. Dieser Gelehrte hat sich auch für die Beschränkung der Heiratsfreiheit ausgesprochen und in den Socialdemokraten Lassalle und Marx, welche für die Freiheit der Ehe eintraten, die größten Gegner gefunden. Die Herren der Gegenpartei vertreten also heute den Standpunkt der Socialdemokraten. Später habe der berühmte Nationalökonom Rother den Grundsatz aufgestellt, jeder Mensch habe das unbestreitbare Recht, sich zu verehelichen, jedoch nicht das Recht, menschliche Wesen auf Kosten der Mitmenschen in die Welt zu setzen, und diesen Standpunkt vertritt auch die Partei des Hauses, welche für den Gesetzentwurf eintritt. In dieser Richtung kommen Fälle vor, über welche die Herren, welche für die Freiheit der Ehebündnisse sind, wirklich staunen möchten. Redner will nur einen anführen. Vor nicht langer Zeit war der Bürgermeister einer sehr kleinen Gemeinde in Unterkrain bei ihm, um sich Rath zu holen. In Triest war nämlich ein Angehöriger der Gemeinde, der längst aus derselben fortgezogen war, vermögenslos gestorben und hatte sechs unmündige Kinder hinterlassen. Der Gemeinde wurde nun von Triest aus intimiert, sie möge sich auf den Em-

pfang der sechs Kinder vorbereiten. Der Bürgermeister fragte nun, wie da zu helfen wäre, allein Redner mußte ihm sagen, daß es keine Hilfe gebe und daß nichts anderes übrig bleibe, als die Kinder zu versorgen. Ähnlich wie diese Frage nun, sei auch jene des Schutzvolles. Früher wurden die Schutzvölker ausgelacht und war der Freihandel modern; heute, wo man nachgerade eingesehen hat, daß der Freihandel dem Staate schädlich sei, ist das Umgekehrte der Fall. Viele Herren der Gegenpartei seien sicher der gleichen Anschauung über das Gesetz, wie die Minorität, allein sie stimmen dafür nicht, weil die Frage der freien Verehelichung eben als eine Frage des Liberalismus betrachtet wird. Im ungarischen Parlamente ist die große Majorität ganz gut davon überzeugt, daß es vollkommen richtig sei, was der vielgenannte Abgeordnete Htözy sagt, daß die Juden der Krebs sind, der an dem ungarischen Volke nagt. Allein die Frage ist eine solche des Liberalismus, gleichwie in Eisleithanien, daß die Juden die gleichen Rechte mit den übrigen Staatsbürgern haben, obwohl wir in Krain sehr froh sind, daß sie dieselben hiezulande wenigstens nicht mehr ausnützen. Mit der Abschaffung der körperlichen Züchtigung ist es das Gleiche, obwohl dieselbe in Nordamerika, gewiss dem liberalsten Staatsorganismus, für unverbesserliche und bössartige Verbrecher fortbesteht und auch in Oesterreich für solche von Nutzen wäre. Mit der jetzigen Procedur bei Ausfolgung der Ehemeldzettel suchen die Gemeindevorstände mit ihren Ausschüssen auch die Verehelichung von dazu nicht geeigneten Individuen hintanzuhalten. Sie folgen eben den Ehemeldzetteln so lange nicht aus, bis der Betreffende zu bitten überdrüssig wird und die Heirat dann ganz aufgibt. Die Behauptung, die Zahl der unehelichen Kinder werde sich vermehren, ist ebenso unrichtig wie die bei Auslassung des Findelhauses wiederholt gehörte Prophezeiung, daß sich die Zahl der Kindesmorde mehren werde, obwohl dies bekanntlich nicht der Fall war. Auch daß die Moralität geschädigt werde, ist unrichtig, mehr wird sie dadurch gefährdet, wenn solche Eheleute sammt Familie, kaum daß die Nacht anbricht, aufs Feld ziehen und dem Bauer die Feldfrüchte stehlen, um leben zu können. Auch die Behauptung, daß die unehelichen Kinder das größte Contingent der Verbrecher liefern, ist falsch, wie sich Redner in seiner Eigenschaft als Vertheidiger davon überzeugt habe. Bekanntlich bilden den größten Theil der Verbrechen in Krain die schweren körperlichen Beschädigungen, und da seien es zumeist die Söhne von vermöglichen Grundbesitzern, die als Angeklagte fungieren, weil sie eben genug Geld haben, um zu trinken, und, einmal lustiger Dinge, zu raufen beginnen. Redner empfiehlt aus diesen Gründen, in die Specialdebatte des Gesetzes einzugehen.

Referent Abg. Dr. Ritter von Vesteneck constatirt, daß der Umstand von keinem Redner berührt worden sei, daß Krain zu jenen Ländern gehört, in denen der Eheconsens noch niemals bestanden hat. Wenn man denselben in den übrigen Provinzen, weil er schlechte Früchte getragen hat, abgeschafft hat und er bloß in Tirol und Salzburg, gewiss nicht zum Vortheile dieser Länder, besteht, wie soll man ihn in Krain einführen und hiedurch einen legislatorischen Rückschritt begehen? Schon durch die Ehemeldzettel werde die persönliche Freiheit theilweise beschränkt. So wurde einem Grundbesitzer der Ehemeldzettel verweigert, weil er mit dem Pfarrer wegen eines Schulbaues im Streite war, und einem in Wien lebenden Krainer, der heiraten will, wurde von seiner Heimatgemeinde als Ultimatum bedeutet, gegen Einsendung von 200 fl. wolle man ihm den Ehemeldzettel erfolgen. Es scheint übrigens von einer gewissen Partei allerorts die Parole ausgegeben worden zu sein, Gesetzentwürfe zur Beschränkung der persönlichen Freiheit einzubringen, darum seien solche in Steiermark, Oberösterreich und nun auch hier beantragt worden. Redner stimmt den Bemerkungen des Abg. Pakiz zu, aber nur sehr gewissenhaften Gemeindevorstehern könnte man das Recht der Heiratsbewilligung in die Hände geben, nicht aber den Vorstehern kleiner Gemeinden. Redner sagt, daß der Gesetzentwurf sei zu spät eingebracht worden, als daß es ihm möglich gewesen wäre, statistische Daten zu sammeln. Auf Oberösterreich hinweisend weist Redner mit Ziffern nach, daß sich seit der Abschaffung des Eheconsenses in diesem Lande die Zahl der Trauungen und ehelichen Geburten bedeutend vermehrt, die der unehelichen Geburten aber bedeutend vermindert habe. Der Gesetzentwurf involviere eine Beschränkung der persönlichen Freiheit und stehe im Widerspruche mit den Staatsgrundgesetzen. Wenn man glaube, von jezigem Ministerium die Sanction des Gesetzes zu erlangen, so liege eine Enunciation desselben dieser Frage vom 25. März 1879 vor, in welcher es sich gegen die Einführung des Eheconsenses, welchen der oberösterreichische Landtag in viel zahlreicher Fassung beschlossen hatte, nicht zustimmte. Eine Forderung der Moralität werde durch das Gesetz sicherlich nicht erreicht werden. Es sei doch nicht gleichgültig, ob die Kinder in der Gemeinde als eheliche oder als uneheliche leben, besonders wenn man weiß, welche Anschauungen in Krain darüber herrschen. Zudem ist das ganze Gesetz zwecklos, da jeder, der sich verhe-

lichen will, die Bewilligung in einem andern Lande leicht erhalten wird. Die Ursache der fortschreitenden Verarmung sei die Theilnahme und der Mangel einer rationellen Landwirtschaft. Schließlich — sagt Redner — müsse er noch einen Ruf des Abgeordneten Dr. Bleiweis beantworten. Derselbe habe nämlich mit der Behauptung ein großes Wort gelassen ausgesprochen, daß alles zugrunde gehen werde, wenn es mit dem „Liberalismus“ nicht bald sein Ende nimmt. Die Saat des Liberalismus, die vor zwanzig Jahren gesät worden ist, blühe jetzt seit zwanzig Jahren fröhlich auf, und wenn sich auch augenblicklich einige schwarze Gewitterwolken aufstürmen, ein lustiger, fröhlicher Wind werde dieselben sehr bald wieder wegjagen. In der Landstube Krains aber werde der Liberalismus stets vertreten sein und nie ganz begraben werden. (Lebhafte Beifall rechts.)

Bei der Abstimmung wird der Uebergang zur Tagesordnung über den Gesetzentwurf mit Majorität angenommen.

XI. Die Berichte des Finanzausschusses über Rechnungsabläufe:

- a) der Landes-Wohltätigkeitsanstalten pro 1878 und 1879,
- b) des Zwangsarbeitshausfonds pro 1878 und 1879,
- c) des Irrenhausbaufonds pro 1878 und 1879,
- d) des Landesfonds pro 1878 und 1879 —

werden ohne Debatte genehmigt und hierauf die Sitzung um 5 Uhr nachmittags geschlossen.

Nächste (Schluß-)Sitzung morgen.

14. (Schluß-) Sitzung.

Laibach, 13. Juli.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Ritter von Kaltenegger; Vertreter der Regierung: der k. k. Landespräsident Winkler und der k. k. Regierungsrath Potschewar. Anwesend 33 Abgeordnete.

I. Der Schriftführer wird von der Lesung des letzten Sitzungsprotokolls entbunden, da er dasselbe wegen Kürze der Zeit nicht fertigbringen konnte.

II. Mittheilungen des Landtagspräsidiums. Einige noch eingelaufene Petitionen werden dem Verwaltungsausschusse zur Erledigung abgetreten.

III. Es wird zur Wahl eines Ersatzmannes für den Landesausschussbeisitzer aus der Curie der Landgemeinden geschritten, nachdem der bisherige Ersatzmann Abgeordneter Dr. Pollak auf diese Stelle resigniert hatte. Gewählt erscheint Abgeordneter Grasselli, welcher die Wahl anzunehmen erklärt.

IV. Die Gesetzesvorlage zur Hebung der Fischzucht wird in dritter Lesung angenommen.

V. Die Gesetzesvorlage einer Feuerpolizei- und Feuerwehrrordnung für Krain wird in dritter Lesung angenommen.

VI. Abg. Grasselli berichtet namens des Finanzausschusses über den Antrag des Landesausschusses wegen Errichtung neuer Spitäler und Participierung der Gemeinden an den Krankenverpflegskosten. Referent bezeichnet diese Angelegenheit als eine höchst wichtige. Die Kosten für die Krankenpflege nehmen von Jahr zu Jahr zu. Sämmtliche Landesausschüsse haben sich bereits mit dieser Frage befaßt. Sechs Länder aus es, welche die Krankenverpflegskosten vollständig aus dem Landesfonde decken, in acht Ländern müssen die Gemeinden die Krankenkosten theilweise und im Gebiete von Görz müssen die Gemeinden dieselben sogar vollständig bezahlen. Unter jenen Ländern, welche einen Rückgang von den Gemeinden fordern, befinden sich die reichsten Kronländer der Monarchie. Die heutige geistige Kropflosigkeit sei für den Landesfandel außerordentlich drückend, da die Gemeindevorstände bei der Ausstellung von Armutzeugnissen, welche die Betreffenden von der Zahlung der Krankenverpflegskosten entbinden, sehr freigebig sind. Referent beantragt, den Bericht des Landesausschusses zur Kenntnis zu nehmen und letzteren zu beauftragen, auch fernerhin diesem Gegenstande die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und dem Landtage in der nächsten Session darüber Bericht zu erstatten, wie die Gemeinden zur theilweisen Zahlung der Verpflegskosten der ihnen angehörenden Kranken herangezogen und die allzu liberale Ausstellung von Armutzeugnissen beschränkt werden könnten.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

VII. Abg. Grasselli referiert namens des Finanzausschusses über die Voranschläge des Kranken-, Gebär-, Findel- und Irrenhausfonds pro 1880 und beantragt, zu genehmigen:

1. a) den Voranschlag des Krankenfonds mit dem Erfordernisse per 63,982 fl. 12 kr. und der Bedeckung per 10,565 fl. 52 1/2 kr.;
- b) den Voranschlag des Gebärhausfonds mit dem Erfordernisse per 4332 fl. 72 kr. und der Bedeckung per 825 fl. 60 kr.;
- c) den Voranschlag des Findelhausfonds mit dem Erfordernisse per 13,821 fl. 44 kr. und der Bedeckung per 518 fl. 20 kr.;
- d) den Voranschlag des Irrenhausfonds mit dem Erfordernisse per 33,980 fl. 54 kr. und der Bedeckung per 3202 fl. 88 1/2 kr.

2.) Der Landesausschuss sei zu beauftragen, sofort mit dem Gemeinderathe der Stadt Laibach ob Ankaufes der städtischen Eisgrube in Verhandlung zu treten und diese Verhandlungen derart zu beschleunigen, daß, falls die Kaufsbedingungen dem Lande nicht conveniren sollten, noch heuer zum Baue einer neuen Eisgrube geschritten werden könne.

3.) Der Landesausschuss sei zu beauftragen, dafür zu sorgen, daß die Fahrten der Beamten des Landes-Wohltätigkeitsanstalten zu ihren Dienstverrichtungen nach Studenz gemeinschaftlich mit den Ärzten geschehen.

Sämmtliche Präliminarien und Anträge werden genehmigt.

VIII. Abg. Grasselli referiert namens des Finanzausschusses über die Voranschläge derselben Fonds pro 1881 und beantragt, zu genehmigen:

- a) den Voranschlag des Krankenfonds mit dem Erfordernisse per 63,841 fl. 1 1/2 kr. und der Bedeckung per 9860 fl. 81 kr.;
- b) den Voranschlag des Gebärhausfonds mit dem Erfordernisse per 4382 fl. 72 kr. und der Bedeckung per 735 fl. 60 kr.;
- c) den Voranschlag des Findelhausfonds mit dem Erfordernisse per 11,696 fl. 44 kr. und der Bedeckung per 358 fl. 20 kr.;
- d) den Voranschlag des Irrenhausfonds mit dem Erfordernisse per 34,995 fl. 54 kr. und der Bedeckung per 4147 fl. 89 kr.

Sämmtliche Präliminarien werden genehmigt.

IX. Abg. Dr. v. Schrey stellt namens des Finanzausschusses folgende Anträge:

1.) Der Voranschlag des Irrenhausbaufonds für das Jahr 1880 werde im Erfordernisse mit 72,057 fl. 67 kr., in der Bedeckung mit 622 fl., sonach mit dem Abgange von 71,435 fl. 67 kr., dessen Theilbetrag per 11,520 fl. 76 kr. im Wege einer Creditsoperation zu decken ist, genehmigt.

2.) Der Voranschlag des Irrenhausbaufonds für das Jahr 1881 werde im Erfordernisse mit 5896 fl. 4 kr., in der Bedeckung mit 706 fl., sonach mit dem im Wege einer Creditsoperation zu deckenden Abgange per 5190 fl. 4 kr. genehmigt.

3.) Zur Deckung der Abgänge: für das Jahr 1880 per 11,520 fl. 67 kr., für das Jahr 1881 per 5190 fl. 4 kr., zusammen per 16,710 fl. 71 kr., wird der Landesausschuss ermächtigt, von den zum Stammvermögen des krainischen Landesfonds gehörigen öffentlichen Obligationen nach Bedarf jenen Theil zeitweilig zu verpfänden, welcher zur Aufnahme eines baren Darlehens per 16,710 fl. 71 kr. erforderlich ist.

4.) Der Landesausschuss wird beauftragt, die Allerhöchste Genehmigung des Beschlusses zur anlehensweisen Verpfändung der sub 3 bezeichneten Obligationen zu erwirken.

Wird ohne Debatte genehmigt.

X. Abg. Dr. Schaffer beantragt namens des Finanzausschusses die Annahme nachfolgenden Gesetzentwurfes:

„Gesetz vom . . . , wirksam für das Herzogthum Krain, womit ergänzende Anordnungen zu den gesetzlichen Bestimmungen über die im Haushalte der Stadtgemeinde Laibach und der übrigen Ortsgemeinden, dann der Bezirksstraßenausschüsse in Krain und des Hauptauschusses für die Kultur des Laibacher Moores zu beschließenden Zuschläge zu den directen Steuern gegeben werden.“

„Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Krain finde ich in Ergänzung der Bestimmungen der Gesetze vom 13. Mai 1876 (L. G. Bl. Nr. 10) — vom 17. Februar 1866 (L. G. Bl. Nr. 2, § 79) — vom 5. März 1873 (L. G. Bl. Nr. 8, § 8) — und vom 23. August 1877 (L. G. Bl. Nr. 14, § 37) anzuordnen wie folgt:

„§ 1. Die in den vorbezeichneten Gesetzesstellen bestimmten Procentsätze, über welche hinaus der Gemeinderath der Stadt Laibach und die Gemeinde-Ausschüsse der übrigen Ortsgemeinden, dann die Bezirksstraßenausschüsse in Krain so wie der Hauptauschuss für die Kultur des Laibacher Moores Zuschläge zu den directen Steuern nur mit Genehmigung, sei es des Landesausschusses, sei es des Landtages, oder nur im Wege eines Landesgesetzes einführen dürfen, haben vom 1. Jänner 1881 an für die volle Vorschreibung der directen Steuern, somit insbesondere bezüglich der Hausclaffen-, der Hauszins-, der Erwerb- und der Einkommensteuer, für das Ordinarium sammt allen Staatszuschlägen zu gelten.“

„§ 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.“

„§ 3. Meine Minister des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.“

Abg. Baron Appaltrern beantragt, daß dieses Gesetz nur auf das Jahr 1881 beschränkt bleiben möge.

Abg. Dr. v. Schrey beantragt, es möge bezüglich der Stadtgemeinde Laibach auch das Gesetz vom 19. Dezember 1874 (L. G. Bl. Nr. 37, A. 7), welches derselben die Einhebung der Schulumlage gestattet, aufgenommen werden.

Referent Abg. Dr. Schaffer hat gegen die Zusatzanträge der Vorredner nichts einzuwenden, und wird der Gesetzentwurf hierauf mit den beantragten Amendierungen auch in dritter Lesung angenommen. (Fortsetzung folgt.)

— (Minister Dr. Pražak.) Se. Excellenz der Herr Minister Pražak ist gestern abends hier angekommen, wurde von dem Herrn Landespräsidenten Winkler auf dem Bahnhofe empfangen, besichtigte heute früh die Stadt sammt Umgebung und setzte dann die Reise über Belles nach Oberkrain fort.

— (Oberst Baron Wolfensperg.) Auf seinem Gute Selo in Unterkrain verchied am 12. d. M. nach ganz kurzem Krankenlager der k. k. Oberst des Ruhestandes Franz Freiherr v. Wolfensperg im Alter von 54 Jahren. Der Verstorbene wurde im Jahre 1846 aus der Wiener kaiserlichen Militärakademie als Lieutenant ausgemustert und zum vaterländischen Infanterieregimente Prinz Hohenlohe-Langenburg Nr. 17 eingetheilt, in dessen Reihen er bis zum Jahre 1860 bis zur HauptmannschARGE diente. Als im letztgenannten Jahre bei der Neubildung mehrerer Infanterieregimenter ein Bataillon von Hohenlohe-Infanterie zur Errichtung des Infanterieregiments Freiherr von Sotševic Nr. 78 abgegeben wurde, kam auch Hauptmann Baron Wolfensperg in dasselbe. Später als Oberstlieutenant wurde derselbe wieder zum 17. Infanterieregimente (nunmehr bereits Freiherr v. Ruhn) rücküberseht, blieb jedoch diesmal nur kurze Zeit im Regimente, da er bald darauf zum Reservecommandanten im Warburger Infanterieregimente Nr. 47 — gegenwärtig Freiherr v. Vigelhofen — befördert wurde. Ein wiederholt auftretendes Herzleiden nöthigte ihn vor wenigen Jahren, als Oberst in den Ruhestand zu übertreten. Seit dieser Zeit lebte Baron Wolfensperg — ein jüngerer Bruder des Fideicommissbesizers Baron Wolfensperg in Burgstall bei Bischofsdorf — ununterbrochen auf seinem Gute Selo unweit Rodosendorf. Gestern vormittags wurde der Verstorbene auf dem Ortsfriedhofe zu St. Veit bei Sittich beerdigt.

— (Maturitätsprüfungen.) An der hiesigen k. k. Lehrer-Bildungsanstalt beginnen heute unter dem Voritze des Herrn Landeschulinspectors Raimund Pärker die mündlichen Reifeprüfungen; am k. k. Obergymnasium wurden dieselben gestern unter der Leitung des Herrn Landeschulinspectors Dr. Ernst Gnab eröffnet.

— (Schuljahrsschluss.) Die hiesigen k. k. Mittelschulen sowie die beiden mit der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt verbundenen Übungsschulen beendeten heute ihr Schuljahr. Der Zeugnisvertheilung giengen in den betreffenden Schulkirchen feierliche Schlussgottesdienste voran. An den städtischen Volksschulen schließt das Schuljahr erst am 25. Juli.

— (Soirée.) Die städtische Musikcapelle unter der Leitung ihres Capellmeisters Herrn Börner veranstaltet heute abends im Gasthause „zum Stern“ eine Soirée, deren Reinertragnis zur Gründung eines Fonds behufs Uniformierung der Musikcapelle bestimmt ist.

— (Unbestellbare Briefpostsendungen.) Seit 1. v. M. erliegen beim k. k. Hauptpostamte in Laibach nachstehende unbestellbare Briefpostsendungen, und zwar: I. Recommandirte Briefe an: Gorjanz Johann in Obessa, Deutsche Verlagsanstalt in Berlin, Pferdefleischbank in Marburg, Portie Franz in Tisza und Pelegrin M. in Idria; — II. Correspondenzkarten an: Jonke Josef in Spital, Gigole Johann in Kottiriz, Pelzl Wenzel in Junsbrud, Welles Adolf in Wien, Prettnier Maria in Wölling, F. Schöding in Graz, Käftiger Josef in Altenmarkt bei Kafel, Sesthal Ferdinand in Stigen, Stalzer Andreas in Nesselthal, Krizner Fanni in Triest, Pocevar Valentin in Klagenfurt, Moranduzzo in Sillian und Uran Andreas in Voitsch; — III. Einfache Briefe an: Robic Valentin in Laibach, Budak Nikolaus in Mostar, Filisoni Lorenz in Bologna, Corn Marie in Razor, Smobila Josef in Unterpristawa, Biscardi in Alexandrien, Bonoc Anton in Wien, Vater Anton in Wien, Marzellan von Wugelburg in Wien, Krautstengel Ladislav in Prag, Einschel Anton in St. Rochus, Kersnik Franz in Franzendorf, Artner Robert in Wien, Glasfabrik in Sessana, Prelošek Franz in Postav, Tomazic in Laibach, Mlakar Anton in Laas, Frih Josefa in Triest, Sitter Luigi in Triest, Grovath Gertraud in Triest, Saversek Anna in Triest, Fornajarig in Triest, Verinut Carlo in Sessana, Belegoj Theresia in Triest, Kahrer Antonia in Temesvar, Prettnier Maria in Neumarkt (2 Stüd), Mračić Anton in Zagorje, Sabnik Jakob in Grunndorf, Glouth M. in Teier, M. J. in Segebi (?), Pfarrer Rößl in Laibach, Remžgar Helena in Nadgoriz, Sirizza Giovanni in Triest, Bertnik Primus in St. Andra, Rosmerl in Agram, Petek Josef in Graz (2 Stüd), Velepitsch Johann in Triest, Gemeindevaht Garkfeld, Zupanc Alois in Laibach, Stepič Josef in Unterloitsch, J. Heinrich in Klagenfurt, Jančič Maria in Piatto, Caiden Marie in Podgora, Pisker Josef in Weissheid, Ruparčić Johann in Poljane, Ruparčić Maria in Poljane, Dr. Strenik Enrico in Venedig, Pauscher Simon in Wien, Kunstl Johann in Bischofsdorf, Dercar Martin in Police, Gliša Josef in Prosecco, Sterbinc Jakob in Laibach, Rikel Anton in Trierer,

Savit Josef in St. Cantian, Böckmann Marie in Wien, Offinitz Johann in Wien, Haas Ludmilla in Wien, Starenschek Marie in Mahrenberg, Ramousch Friedrich in Graßnig, E. Hoffmann in Wien, Albert Franz in Gorica, Skopic Marie in Görz, Turk Francisca in St. Veit bei Wippach, Bergmann Carl in Berlin, Geršić Maria in Laibach, Belgramm Josef in Bukovica, Stok Marie in Spitz, G. Luzzatto in Görz, Gore Josef in Duza, Fojkar Francisca in Vach, Vušin Marie in Laibach, Altes Marie in Rasolce. (Schluß folgt.)

Original-Correspondenz.

Littai, 12. Juli. Bei der am 4. d. Mts. im Gasthause des Herrn Alois Kobler in Littai zum Besten der durch Hagelschlag beschädigten Unterkrainer veranstalteten Tombola theilnahmen sich nicht nur die meisten der hiesigen Beamten von der Bezirkshauptmannschaft, dem Bezirksgerichte, Steueramte und der Südbahn, sondern es waren hierzu auch die Bewohner von Littai und St. Martin recht zahlreich erschienen. Bei der Tombola selbst sind 109 fl. eingegangen, was mit den bar übermittelten Beträgen ein Gesamtertragnis von 171 fl. ergab, welche Summe sofort ihrer Bestimmung zugeführt wurde. Allen jenen, die den edlen Zweck durch Widmungen von Geldbeträgen, Tombolabesten oder durch ihre Theilnahme am Tombolaspiele förderten, insbesondere den Fürstinnen zu Windisch-Grätz auf Wagensberg und Stateneck, der Frau Baronin Apfaltrern auf Grünhof, der Frau Bezirksrichtersgattin Pleško, dem Herrn Bezirkshauptmann Dr. Ritter v. Besteneč sowie den Herren Notar Svetec, Vanger, Wehrhan und Alois Kobler gebührt hiefür der wärmste Dank. Möge ihr Beispiel an vielen Orten Nachahmung finden.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Wien, 14. Juli. Die „Wiener Abendpost“ weist die Unstichhaltigkeit der Angriffe gegen die Regierung wegen der Sanction eines vor mehreren Jahren gefassten Tiroler Landtagsbeschlusses nach und legt dar, dass dieser Anlass keineswegs die Nothwendigkeit legislativer Vorkehrungen in der Richtung begründe, dass ein der Sanction unterliegender Landtagsbeschluss vor Eröffnung der nächsten Landtagssession publicirt sein müsse, um wirksam zu werden. Das Blatt bemerkt schließlich, dass der vorgeschlagene Schutz schon darum auf diesen Namen keinen Anspruch habe, weil eine positive Enunciation darüber, ob ein Beschluss die Sanction erhalten werde oder nicht, jedenfalls einer Norm vorzuziehen sei, die zulassen würde, Beschlüsse legislativer Körperschaften lediglich durch Verlauf der Zeit zu erledigen.

Die „Politische Correspondenz“ meldet aus Konstantinopel das Gerücht, Savet solle Ministerpräsident, Musurus Minister des Aeußern werden.

Paris, 14. Juli. Die Uebergabe der Fahnen fand durch den Präsidenten Grévy mit einer Ansprache statt, worin dieser den nationalen Charakter der französischen Armee hervorhob, der Anstrengungen rühmend erwähnte, welche die Armee auf die gegenwärtige Stufe gehoben und wodurch selbe für Frankreich die Bürgschaft ihm gebührende Achtung und des Friedens geworden, welchen es bewahren will. Die Rede wurde wiederholt durch Beifall unterbrochen und schließlich mit tausendstimmigen Hochrufen auf die Republik, die Armee und Grévy beantwortet. Paris ist absolut ruhig.

Paris, 14. Juli. „Corr. Havas“ meldet: Die Albanesen griffen die Montenegriner bei Tuschki an und zwangen selbe, mit Hinterlassung einiger Todter sich zurückzuziehen.

Wien, 13. Juli. Das Reichsgericht erkannte über die Beschwerde der Stadt Brody gegen das Unterrichtsministerium: durch die Verfügung des galizischen Landesrathes und die dieselbe bestätigende Entscheidung des Unterrichtsministeriums sei der Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes verletzt worden, da durch administrative Entscheidungen die Errichtung neuer Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache verweigert wurde.

Graz, 13. Juli. Heute erfolgte unter zahlreicher Theilnahme die Beerdigung Kallinas auf dem Petersfriedhofe. Die Einsegnung fand auf dem Bahnhofsplatz statt, wobei der Statthalter Baron Rübeck, der Landeshauptmann-Stellvertreter Neupauer, der Bürgermeister Kienzl, Bischof Zwerger, der Vertreter des Landescommandierenden und viele Beamte erschienen. Auf den reichbegränzten Sarg legte auch der Statthalter einen prächtigen Kranz.

Brünn, 13. Juli. (Presse.) In der heutigen Gemeinde-Ausschussung führte das erstmal Bürgermeister Winterholzer den Vorsitz. Derselbe widmete dem dahingegangenen Statthalter einen höchst ehrenvollen Nachruf, gedachte der Sympathien, die sich derselbe bei allen, welche mit ihm verkehrten, erworben, und wie derselbe erst unlängst speciell der Stadt Brünn die Zusage des lebhaftesten Antheiles an ihrer Förderung gegeben. Für den verstorbenen Bürgermeister van der Straß wurde die Errichtung eines Grabmonumentes auf Gemeindefosten beschlossen. Für den neuen Bürgermeister wurde die Dotation auf 5000 fl. jährlich (gegen die frühere von 4000 fl.) erhöht. Für die Bibliothek der technischen Hochschule soll ein eigenes Gebäude errichtet und die Bibliothek als öffentliche erklärt werden.

Prag, 14. Juli. (W. Allg. Ztg.) Das Prager Oberlandesgericht entschied entgegen der neueren Praxis der Bezirksgerichte, dass Edicte nur in deutscher Sprache zu verlautbaren seien, wenn das Feilbietungsgesuch deutsch war. Die Bezirksgerichte hatten sie zweisprachig publicirt.

Berlin, 14. Juli. (N. fr. Pr.) Ueber den Brand bei Mommsen wird noch gemeldet, dass vom „Corpus inscriptionum“ die Bände 9, 10 und 11, die Inschriften der italienischen Halbinsel umfassend, theils gefeßt, theils schon im Satz waren, daher erhalten sind. Dagegen sind beschädigt die Inschriften der italienischen Inseln, verloren die helvetischen Inschriften. Ferner sollen vernichtet sein die vier Codices des Jordanus aus den Bibliotheken von Berlin, Wien, Breslau und Heidelberg.

Paris, 13. Juli. Nicht das Variété-Theater, sondern das Theater Perpignan ist abgebrannt.

Paris, 14. Juli. In der Präsidentschaft fand gestern ein Diner zu siebzig Gedecken statt. Die Präsidenten des Senats und der Kammer, die Minister und Armee-Commandanten wohnten demselben bei. Um 9 Uhr folgte großer Empfang in Elysée. Großer Andrang war im elektrisch beleuchteten Garten. In den Straßen herrschte bis 2 Uhr morgens reges Leben. Keinerlei Störung. Heute ist herrliches Wetter. Die Straßen sind seit Tagesanbruch überfüllt.

London, 14. Juli. Der hiesige chinesische Gesandte ist gestern nach Petersburg abgereist.

Konstantinopel, 12. Juli. (Pol. Corr.) Sämmtliche Völkshäupter der Mächte, mit Ausnahme des englischen Völkshäupters Mr. Göschen, sind seit vorgestern im Besitze der Vollmachten und Instructionen ihrer betreffenden Cabinette zur Unterzeichnung und Ueberreichung der auf die Notification der Berliner Conferenzbeschlüsse bezüglichen Collectivnote. Mr. Göschen erwartet das Eintreffen der für ihn bestimmten Instructionen am 15. d. M., worauf die Ueberreichung der Collectivnote noch am demselben oder spätestens am darauf folgenden Tage stattfinden wird.

Athen, 13. Juli. Der hiesige Municipalrath hat auf Antrag des Maire heute den Beschluss gefasst, zur Feier des französischen Nationalfestes am 14. Juli die öffentlichen Gebäude und Denkmäler mit Fahnen

zu schmücken und zu beleuchten und den Maire zu beauftragen, dem Präsidenten der Republik, Grévy, die Wünsche der Stadt für das Glück und die Größe der französischen Republik telegraphisch auszudrücken.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 14. Juli. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh, 28 Wagen und 2 Schiffe mit Holz (18 Cubikmeter). Durchschnitts-Preise.

	Witt.	Witt.		Witt.	Witt.
	fl. fr.	fl. fr.		fl. fr.	fl. fr.
Weizen pr. Hektolit.	10 24	11 10	Butter pr. Kilo	70	—
Rorn	6 99	7 17	Eier pr. Stüd.	2	—
Gerste (neu)	4 06	5 30	Milch pr. Liter	8	—
Haser	3 90	3 65	Rindfleisch pr. Kilo	56	—
Halbfrucht	—	8 40	Kalbsteisch	42	—
Heiden	6 34	6	Schweinefleisch	64	—
Girze	6 34	5 60	Schöpfenfleisch	36	—
Kukuruz	6 50	6 97	Hähnchen pr. Stüd.	30	—
Erbsen 100 Kilo	4	—	Tauben	18	—
Linien pr. Hektolit.	7 80	—	Heu 100 Kilo	2 13	—
Erbsen	8 20	—	Stroh	1 78	—
Erbsen	8 50	—	Holz, hart, pr. vier	—	6 20
Rindschmalz Kilo	82	—	— Meter	—	—
Schweinschmalz	76	—	— weiches	—	5
Speck, frisch	70	—	Wein, roth, 100 Lit.	20	—
— geräuchert	72	—	— weißer	16	—

Angewandte Fremde.

Am 14. Juli.

Hotel Stadt Wien. Junf, f. f. Minienschiffscapitän; Dr. Geluffig, Privatier, und Dr. Gnesda, Advocat, Triest. — Langer, Fabrikbeamter, Steyr. — Jährling Charlotte, Private, Laibach. — Horniascheg und Schönbichler, Kaufleute; Schwarz und Pfeiffer, Wien. — Dehmling, Ingenieur, Gottschee. — Bid, Kaufm., Berlin. — Langer, Weipert.

Hotel Elephant. Graf Wittens, Wien. — Dr. Gnad, f. f. Landesgymnasiallehrer, Triest. — Jagodie Caroline, Landesgerichts-Beamtin, Rudolfswert. — Eigner Marie, Ingenieursgattin, Spital. — Hummel, f. f. Oberlieut. i. P., Görz. — Globosnik, Lad. — Epiker, Kaufm., Wien.

Mohren. Scarpa, Bifino. — Wangelsdorf, Oberförster, Wischan. Kaiserlicher Hof. Resman, Privat, Ill.-Freistritz. Kaiser von Oesterreich. König, Handelsm., Canale. — Fumagalli sammt Familie, Mailand.

Verstorbene.

Den 14. Juli. Clotilde Braprotnik, Oberlehrers- und Schulleitersgattin, 38 J., Jakobsplatz Nr. 2, Lungen- und Darmtuberculose. — Cajetan Kofsch, Locomotivführerstochter, Sohn, 11 Tage, Wienerstraße Nr. 35, Fraisen.

Correspondenz der Redaction.

Herrn Lehrern Jakob R. und Franz Z. — Wir sind jederzeit gerne bereit, den Schulvorgängen im Lande unsere vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden und auszugswiese auch kurzgefasste Berichte über Bezirks-Lehrerconferenzen aufzunehmen, können uns aber unmöglich in die Reproduktion hogenlanger Protokolle über derartige Conferenzen und die dabei gehaltenen, rein schulpädagogischen Vorträge und Debatten einlassen, da sowohl die Raumverhältnisse als auch der Charakter unseres Blattes dem entgegenstehen. Das übersendete Manuscript steht daher behufs allfälliger anderweitiger Verwendung zu ihrer Verfügung.

L. R. in Littai. Was wir für den redactionellen Theil der „Laibacher Zeitung“ acceptieren, wird stets unentgeltlich aufgenommen, — gegen Bezahlung findet in diesem Theile unseres Blattes keine Aufnahme statt.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juli	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Wolken	Wasserstand in Millimetern
14.	7 U. Mg.	738 01	+18.0	windstill	heiter	—
	2 „ N.	736 17	+26.6	windstill	heiter	0.00
	9 „ Ab.	736 88	+20.2	windstill	heiter	—

Die Hitze anhaltend. Das Tagesmittel der Wärme + 21.6°, um 2.6° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsebericht.

Wien, 14. Juli. (1 Uhr.) Die Börse war im allgemeinen bei schwachem Geschäft sehr fest. Staatsbahn haufierte.

	Geld	Ware
Papierrente	72 75	72 85
Silberrente	73 55	73 65
Goldrente	88 15	88 25
Dose, 1854	124 —	124 50
„ 1860	133 25	133 50
„ 1860 (zu 100 fl.)	134 50	135 —
„ 1864	173 75	174 —
Ang. Prämien-Anl.	113 75	114 —
Credit-B.	177 —	177 50
Deutscher Regulierungs- und Sze- gebener Vose	108 90	109 —
Rudolfs-B.	18 25	18 75
Prämienanl. der Stadt Wien	118 20	118 35
Donau-Regulierungs-Vose	112 —	112 50
Domänen-Pfandbriefe	144 —	144 50
Oesterr. Schatzscheine 1881 rück- zahlbar	100 50	100 75
Oesterr. Schatzscheine 1882 rück- zahlbar	101 75	102 —
Ungarische Goldrente	109 75	109 85
Ungarische Eisenbahn-Anleihe	127 50	127 75
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Cumulativrücke	127 —	127 50
Anleihen der Stadtgemeinde Wien in B. B.	102 50	103 —

	Geld	Ware
Grundentlastungs-Obligationen.		
Böhmen	104 50	—
Niederösterreich	105 50	106 —
Galizien	97 70	98 —
Siebenbürgen	93 50	94 —
Lemeser Banat	94 —	94 50
Ungarn	94 50	95 —
Actien von Banken.		
Anglo-Osterr. Bank	134 25	134 50
Creditanstalt	279 50	279 75
Depositenbank	—	—
Creditanstalt, ungar.	264 —	264 25
Oesterreichisch-ungarische Bank	829 —	831 —
Unionbank	111 50	111 75
Verkehrsbank	130 50	131 —
Wiener Bankverein	138 25	138 50
Actien von Transport-Unterneh- mungen.		
Alföld-Bahn	159 —	159 50
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	573 —	574 —
Elisabeth-Westbahn	192 25	192 75
Ferdinands-Nordbahn	245 5	246 0

	Geld	Ware
Franz-Joseph-Bahn	171 —	171 50
Galizische Carl-Ludwig-Bahn	281 50	282 —
Raschau-Oderberger Bahn	131 25	131 75
Bemberg-Graznawitzer Bahn	168 50	168 50
Lloyd-Gesellschaft	667 —	669 —
Oesterr. Nordwestbahn	175 —	175 25
„ lit. B.	185 —	185 50
Rudolf-Bahn	164 25	164 75
Staatsbahn	284 —	284 25
Südbahn	81 75	82 —
Theiß-Bahn	245 50	246 —
Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	145 50	145 75
Ungarische Nordostbahn	143 75	149 —
Ungarische Westbahn	150 75	151 25
Wiener Tramway-Gesellschaft	246 75	247 —
Pfandbriefe.		
Allg.öst. Bodencreditant. (i. Ob.)	116 50	117 —
(i. B. B.)	102 —	102 25
Oesterreichisch-ungarische Bank	103 90	104 —
Ung. Bodencredit-Inst. (B. B.)	101 75	102 —
Prioritäts-Obligationen.		
Elisabeth-B. l. Em.	99 —	99 25
Ferd.-Nordb. in Silber	105 25	105 50

	Geld	Ware
Franz-Joseph-Bahn	101 75	102 —
Gal. Carl-Ludwig-B., l. Em.	104 75	105 —
Oesterr. Nordwest-Bahn	101 75	102 —
Siebenbürger Bahn	83 90	84 —
Staatsbahn l. Em.	177 50	178 —
Südbahn à 3%	121 50	122 —
„ à 5%	111 75	112 —
Devisen.		
Auf deutsche Plätze	57 25	57 40
London, kurze Sicht	117 95	118 05
London, lange Sicht	118 —	118 10
Paris	46 55	46 65
Geldsorten.		
Ducaten	5 fl. 55	fr. 5 fl. 56
Napoleonsbr.	9 „ 36	„ 9 „ 36 1/2
Deutsche Reichs-Noten	57 „ 80	57 „ 85
Silbergulden	—	—
Krainische Grundentlastungs-Obligationen:		
Geld 101 —, Ware 102 —		

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notierten: Papierrente 72 75 bis 72 85. Silberrente 73 55 bis 73 65. Goldrente 88 15 bis 88 25. London 117 95 bis 118 15. Napoleons 9 36 bis 9 36 1/2.